

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.10.2020, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2020
- 4 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- 6 Gespräch zur Verkehrssituation in der KTV
- 7 Anmietung Fläche "Am Brink"
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt) 2020/BV/1392
 - 8.2 Achte Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ 2020/BV/1394
 - 8.3 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): Neubau Wohngebäude mit Tiefgarage; Gastro- und Gewerbeeinheit im Erdgeschoss, Rostock, Schröderplatz 4; Az.: 01660-20 2020/BV/1451
- 9 Anträge zum Budget der Ortsbeiräte
- 10 Berichte der Ausschüsse

- 11 Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- 12 Verschiedenes
- 13 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Verschiedenes
- 15 Berichte zu aktuellen Bauanträgen

gez.
Felix Winter

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte, Telefon 0381 381-2237... oder per E-Mail gerlind.moeller@rostock.de bis zum **28.10..2020** 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO M-V) vom 08.09.2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 mit Anlage 36 der Corona-Lockerungs-LVO M-V hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.